

Manuelle Reinigung und Desinfektion von Übertragungsinstrumenten der Einstufung „Semikritisch B“ in der Zahnarztpraxis

1. Grundsätzlich ist sowohl die äußere als auch die innere Aufbereitung (Reinigung und Desinfektion) von Übertragungsinstrumenten nach jedem Einsatz am Patienten notwendig.
2. Folgende Informationen der Hersteller der Übertragungsinstrumente müssen in der Praxis schriftlich vorliegen:
 - Aufbereitungshinweise (manuelle und maschinelle),
 - Freigabe einer manuellen Aufbereitung und
 - Material- und funktionstechnische Freigabe der Hersteller obiger Medizinprodukte für den geplanten Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsprodukten (z. B. Sprays).
3. Die Verfahrens- und Gebrauchsanweisung des Herstellers der Reinigungs- und Desinfektionsprodukte (inkl. deren dazugehöriger unabhängiger Gutachten von akkreditierten Prüflaboratorien) müssen vorliegen (Nachweis der Wirkung der manuellen chemischen Desinfektion als zuverlässiges Verfahren). Die Angaben in der Verfahrens- und Gebrauchsanweisung des Herstellers der Reinigungs- und Desinfektionsprodukte sind stets zu beachten, auch z. B. im Hinblick auf die zum Einsatz kommenden Produkt-Adapter.
4. Auf der Grundlage der Hersteller-Informationen über die eingesetzten Übertragungsinstrumente sowie auf der Verfahrens- und Gebrauchsanweisung des Herstellers der Reinigungs- und Desinfektionsprodukte muss eine praxisindividuelle Arbeitsanweisung entworfen werden.
5. Sind die Voraussetzungen unter den Punkten 1 - 4 erfüllt, kann auf diese Art und Weise eine manuelle Aufbereitung von Medizinprodukten der Einstufung „Semikritisch B“ durchgeführt werden. Sollte es in der Erfüllung von Punkt 3 Schwierigkeiten im Nachweis der Wirkung der manuellen chemischen Desinfektion als zuverlässiges Verfahren durch den Spraydosen-Hersteller geben, kann auf eine unverpackte thermische Behandlung (Dampfdesinfektion) im Autoklav zurück gegriffen werden.
6. In der Aufbereitung von Übertragungsinstrumenten spielt auch die Pflege / Ölung eine entscheidende Rolle, bitte hierzu die Angaben des Instrumentenherstellers beachten (v. a. in Bezug auf das zum Einsatz kommende Pflege-Ölprodukt und dessen Eigenschaften).

Ihre
LZK-Geschäftsstelle